

Nußdorf ob der Traisen
Verwaltungsbezirk: St. Pölten
Land Niederösterreich

K u n d m a c h u n g

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des
Jagdpachtes 2021.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd Nußdorf ob der Traisen wurde bei der Gemeindekasse hinterlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom **18.01.2021** bis zum **01.02.2021** während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom **18.01.2021** bis zum **01.02.2021** einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung erfolgt von **01.02.2021 bis 01.08.2021** während der Amtsstunden im Gemeindeamt Nußdorf ob der Traisen.

Bei schriftlicher Bekanntgabe der Bankverbindung können Anteile über der Bagatellgrenze von € 15,- überwiesen werden.

Anteile, die während der Auszahlungsfrist nicht behoben werden, werden entsprechend dem Beschluss des Jagdausschusses für die Erhaltung des land- u. forstwirtschaftlichen Wegenetzes der Marktgemeinde Nußdorf ob der Traisen verwendet.

Angeschlagen am: 18. 01. 2021
Abgenommen am: 02. 08. 2021



Obmann des Jagdausschusses
Pernikl Walter